

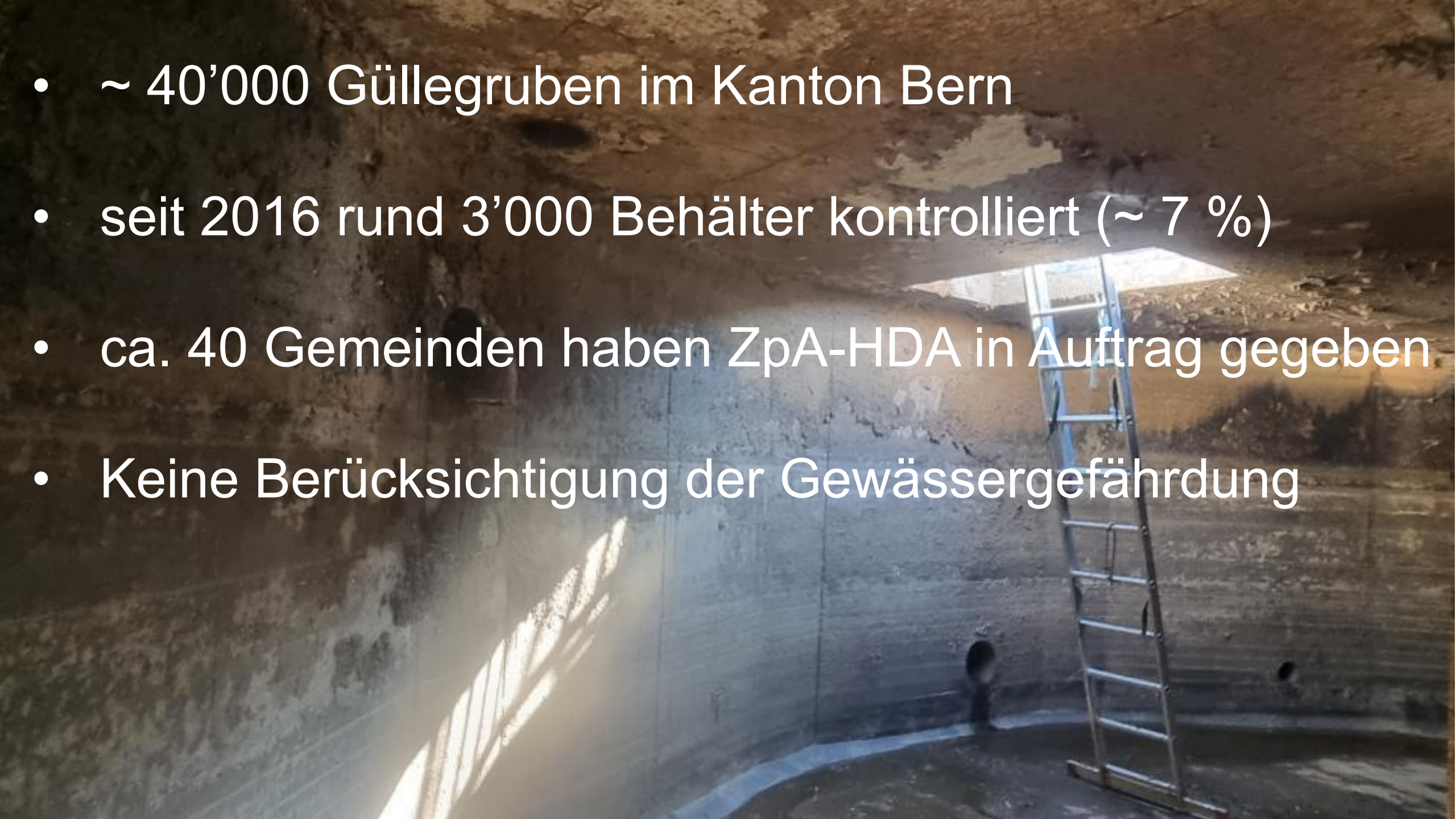


Vokos-4

Periodische Zustandsaufnahme von Lagereinrichtungen für Hofdünger

13. Oktober 2026

- ~ 40'000 Güllegruben im Kanton Bern
- seit 2016 rund 3'000 Behälter kontrolliert (~ 7 %)
- ca. 40 Gemeinden haben ZpA-HDA in Auftrag gegeben
- Keine Berücksichtigung der Gewässergefährdung

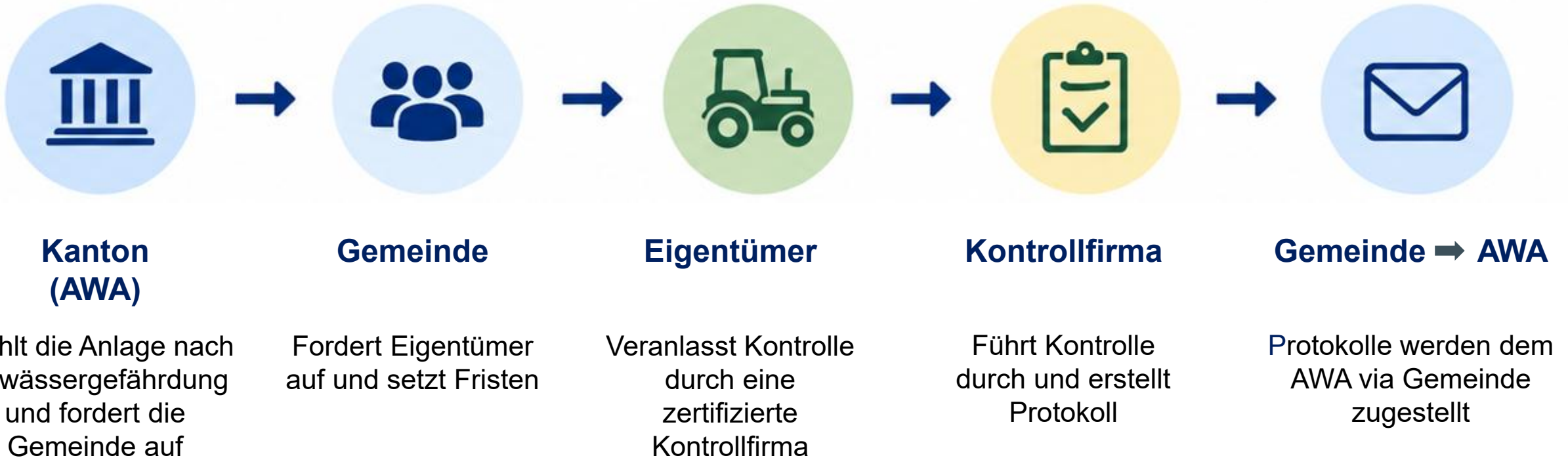


Gewässerschutzverordnung (GSchV)

- **Art. 28 Kontrolle der Lagereinrichtungen für Hofdünger**

- ¹ Die kantonale Behörde sorgt dafür, dass die Lagereinrichtungen für Hofdünger regelmässig kontrolliert werden; **die Zeitabstände richten sich nach der Gewässergefährdung.**

Das ist neu



Wichtigste Änderungen gegenüber heute:

- ✓ **Kontrollen erfolgen losgelöst vom GEP**
- ✓ **Steuerung und Koordination durch Kanton (AWA)**
- ✓ **Auswahl der Anlagen erfolgt nach Gewässergefährdung**



Keine Beiträge aus dem Abwasserfonds mehr für flächendeckende Zustandsaufnahmen.

Was bedeutet dies für Gemeinde, GEP und Ingenieurbüro?

- Die Konzepterarbeitung und Begleitung für die ZpA-HDA entfällt
- Keine Beiträge mehr aus dem Abwasserfonds
- Bereits zugesicherte Beiträge werden wie vereinbart ausbezahlt
- Neue Beitragszusicherungen sind noch **bis Ende 2027** möglich
- GEP-Überarbeitung (Teilprojekt ALR) nach wie vor wichtig.
- Güllegruben und Gülleleitungen sollen im Kataster geführt werden

Übrigens:

~ 20 % der bereits kontrollierten Gruben wiesen z.T.
grössere Schäden auf



Güllegrubenkontrollen und **GEP-Überarbeitung** – Beides gemeinsam sichert eine funktionierende nachhaltige Abwasserentsorgung im ländlichen Raum



**Risikobasierte
Güllegrubenkontrollen**



**Laufend nachgeführter GEP
Teilprojekt ALR**

